



EUROPEN BLOWGUN FEDERATION

REGELBUCH

BLASROHR SCHEIBE

Stand 17. Mai 2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|-----------------------|----------|
| Artikel I | Allgemeines | Seite 3 |
| Artikel II | Medaillen und Preise | Seite 3 |
| Artikel III | Ausrüstung | Seite 4 |
| Artikel IV | Altersklassen | Seite 5 |
| Artikel V | Scheiben und Auflagen | Seite 6 |
| Artikel VI | Wettbewerb | Seite 6 |
| Artikel VII | Wertung | Seite 12 |
| Artikel VIII | Wettkampfprogramm | Seite 14 |
| Artikel IX | Einspruch | Seite 15 |
| Artikel X | Sicherheit | Seite 16 |
| Artikel XI | Haftung | Seite 16 |

Artikel I. Allgemeines

Mitglieder der European Blowgun Federation müssen folgenden Regeln entsprechend handeln, wenn sie an nationalen sowie internationalen Veranstaltungen der EBGf teilnehmen oder diese ausrichten.

1.1

Ziel der EBGf ist es, in den Mitgliedsländern einen einheitlichen Standard zu erreichen.

1.2

Die Europameisterschaften Blasrohr Scheibe finden alle 2 Jahre (in ungeraden Jahren) statt.

1.3

Interessierte Organisationen, die eine Europameisterschaft (European Blowgun Championship – EBC) veranstalten möchten, können sich unter office@ebgf.org über den Mitgliedsverband, in dessen Land die Meisterschaft stattfinden soll, bewerben.

1.4

Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und enthält:

- Name der Organisation
- Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechperson gegenüber EBGf
- Termin
- Veranstaltungsort
- Begründung der Bewerbung

1.5

Die EBGf entscheidet über die Vergabe mittels Verbandsleitungsbeschluss.

1.6

Der Status einer Europameisterschaft setzt die Beteiligung von Teilnehmern aus mindestens fünf europäischen Ländern voraus.

Artikel II. Medaillen und Preise

2.1.

Meisterschaftsmedaillen werden dem
Erstplatzierten in Gold
Zweitplatzierten in Silber und
Drittplatzierten in Bronze
in jeder Disziplin und Altersklasse zuerkannt.

2.2.

Bei Europameisterschaften werden - *zusätzlich zu 2.1.* - Preise an die fünf besten Schützen jeder Disziplin und Altersklasse vergeben.

Artikel III. Ausrüstung

3.1

Jeder Schütze ist selbst für die Regelkonformität seiner Ausrüstung verantwortlich.

3.2

Bei jedem Verstoß gegen die gültigen Wettkampfregeln kann der Schütze aus der Wertung genommen werden.

3.3

Die Ausrüstung wird vor jedem Wettkampf kontrolliert. Weiters sind Kontrollen jederzeit - während und unmittelbar nach dem Wettkampf - möglich.

3.2 Das Blasrohr

Zugelassen sind alle Blasrohre der Klassen B und C.

3.2.1

Blasrohrklasse B – mit einer Gesamtlänge bis 170 cm

3.2.2

Blasrohrklasse C – mit einer Gesamtlänge bis 130cm

3.2.3

Kaliber, Wandungsdicke und Gewicht des Blasrohrs sind frei wählbar.

3.2.4

Es sind **KEINE** Zielhilfen (Visiere, Markierungen auf Erhöhungen am Rohrende, Entfernungsmesser etc.) erlaubt.

3.3 Pfeile

Pfeilmaterial, Gewicht und Länge der Pfeile sind frei wählbar.

3.3.1

Die Pfeile müssen individuell erkennbar sein (z.B. Initialen des Schützen).

3.3.2

Die im Wettkampf verwendeten Pfeile müssen in Machart, Länge und Gewicht identisch sein. Diese dürfen während des Wettkampfes nicht auf eine andere Bauart gewechselt werden.

3.3.3

Der maximale Durchmesser von Pfeilspitze / Schaft darf 4 mm nicht überschreiten. Es dürfen nur Pfeile mit einer Spitze verwendet werden.

3.3.4

NICHT zulässig sind Jagdpfeile (Broadhead-Darts, Mini Broadhead-Darts, RazorTip Broadhead-Darts, Speerbolzen Darts), Stöpselpfeile (Stun-Darts), Multi-Darts, Soft-Darts (NERF), sowie Effekt-, Kugel- und Helicopter-Darts.

3.4. Zubehör

3.4.1

Stützen, Stative/Lafetten sind nur für Teilnehmer zulässig, die zum Schießen nur eine Hand verwenden können. Die Verbindung zwischen Stativ und Blasrohr muss frei beweglich sein (z.B. ein Kugelkopf) und darf während der Schussabgabe nicht arretiert sein.

3.4.2

Ferngläser, Ferngläser mit Stativ und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden, sofern sie für andere Wettkämpfer kein Hindernis darstellen.

3.4.3

Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.

Artikel IV. Altersklassen

| | |
|-----------------|---------------|
| Schüler I | 7 – 10 Jahre |
| Schüler II | 11 – 13 Jahre |
| Jugend | 14 – 16 Jahre |
| Damen | ab 17 Jahre |
| Herren | ab 17 Jahre |
| Para - Schützen | ab 11 Jahre |

4.1

Der Altersstichtag ist der Vortag des Turniers.

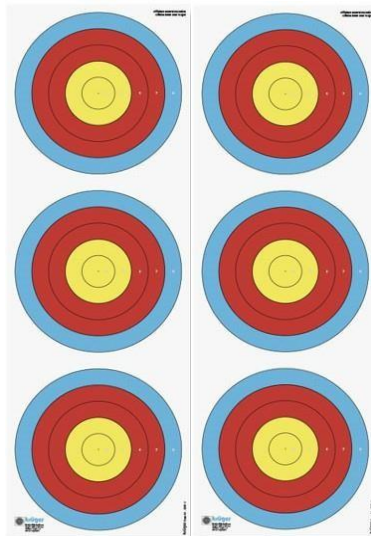
4.2.

Schüler und Jugendliche haben einen Altersnachweis vorzuweisen.

Artikel V. Scheiben / Auflagen

5.1 Blasrohr-Auflage Ring 6-10 - offizielle Wettkampfauflage

Blasrohr-Auflage, Format: 66 cm hoch x 22 cm breit, Scheibendurchmesser 20 cm, Wertungszonen von innen nach außen mit aufgedruckten Ringwerten 10-9-8-7-6, 2 Scheiben vertikal direkt nebeneinander.



Artikel VI. Wettbewerb

Die EBC ist ein 3-tägiges Turnier.

6.1. Einladung

Jede Organisation muss mindestens neun Monate vor dem Wettkampf eine Einladung veröffentlichen, in der alle notwendigen Informationen enthalten sind.

- Termin
- Veranstaltungsort
- Altersklassen
- Nenngeld
- Anmeldeformulare
- Anmeldefrist
- Information zu Unterkunft
- Name der Organisation (Veranstalter)

6.2 Teilnehmer

6.2.1

Die EBC-Scheibe ist eine offene Veranstaltung, an der jeder Europäer teilnehmen kann.

6.2.2

In Ländern mit bestehenden Nationalverbänden, die Mitglieder in der EBGf sind, entscheiden diese über die Startberechtigung der Teilnehmer.

6.2.3

Die nationale Zugehörigkeit richtet sich nach der Staatsbürgerschaft.

6.2.4

Teilnehmerkapazität

Die Kapazität des Turniers ist auf **mindestens 120 Startplätze** ausgelegt.

6.2.5

Die Nennung kann nur in einer Blasrohrklasse erfolgen.

6.2.5

Eine aktualisierte Teilnehmerliste ist zumindest wöchentlich zu veröffentlichen.

6.2.6

Die Organisation stellt jedem Teilnehmer eine Akkreditierung aus. Dieser Nachweis ist während des Turniers mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

6.2.7

Den Teilnehmern ist ein Programm für die EBC mit den relevanten Daten auszufolgen.

6.3 Wettkampfleitung

- Ein Wettkampfleiter
- Je 10 Scheiben mindestens ein Schiedsrichter

6.3.1

Der Wettkampfleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

6.3.2

Aufgaben der Schiedsrichter

- Sie überprüfen die Ausrüstung aller Teilnehmer vor dem Turnier und jederzeit während des Turniers
- Sie kontrollieren die korrekte Anordnung der Scheiben
- Sie kontrollieren die Durchführung des Schießens und der Wertung

6.3.3

Gemeinsam mit dem Wettkampfleiter behandeln sie alle auftretenden Unstimmigkeiten.

6.4 Berufungsjury

6.4.1

Die Berufungsjury besteht aus drei Mitgliedern die nicht der Wettkampfleitung angehören.

6.4.2

Die Entscheidungen der Berufungsjury sind endgültig.

6.5 Turnierablauf

6.5.1

Der Wettkampf wird an zwei Turniertagen durchgeführt.

6.5.2

Für jeden Teilnehmer umfasst das Programm pro Tag eine vollständige Runde bestehend aus **2 Durchgängen à 30 Pfeilen** (insgesamt 60 Pfeile pro Tag).

6.5.3 Schießeinteilung

Die Schießeinteilung hat getrennt nach den Klassen Schüler I, Schüler II, Jugend, Damen und Herren zu erfolgen

6.5.4

1. Tag

Anmeldung

Ausrüstung- Gerätekontrolle

Eröffnungszereemonie – Empfang der Teilnehmer

6.5.5

2. Tag

6.5.5.1

Ausrüstung- Gerätekontrolle jeweils eine Stunde vor Wettkampfstart möglich

6.5.5.2

09:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe A

11:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe B

13:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe C

15:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe D

6.5.6

3. Tag

6.5.5.1

08:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe D

10:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe C

12:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe B

14:30 Uhr: Wettkampfstart (=Beginn Einschießen)

Startgruppe A

6.5.6.2

Siegerehrung

6.5.6.3

Schlusszeremonie

6.6 Scheiben

6.6.1

Die Scheiben werden in einem Winkel zwischen 0 und 10 Grad relativ zur Senkrechten aufgestellt, wobei alle Scheiben im gleichen Winkel stehen.

6.6.2

Die Scheiben sind mit durchgehenden Nummern zu versehen.

6.7. Wartelinie

6.7.1

Die Wartelinie soll bei Wettkämpfen in der Halle mindestens 2 m hinter der Schießlinie markiert sein.

6.7.2

Hat ein Schütze seine Pfeile abgeschossen muss er sofort hinter die Wartelinie zurückkehren.

6.8. Schießlinie

6.8.1

Der Teilnehmer muss mit beiden Füßen hinter der Schießlinie stehen, ohne sie zu überschreiten. Bei Überschreiten der Schießlinie wird der abgegebene Pfeil nicht gewertet.

6.8.2

Ein Rollstuhl darf so in Position gebracht werden, dass einem stehenden Teilnehmer eine entsprechende Distanz zum Ziel sichergestellt wird. Falls notwendig darf die Schießlinie teilweise überfahren werden.

Gehbehinderte jeder Art, so wie Personen die schlecht oder nicht freistehen können, dürfen im Sitzen teilnehmen. Für sitzende Teilnehmer gelten dieselben Bedingungen wie für Rollstuhlfahrer.

6.9 3-Meter-Linie

6.9.1

Vor der Schießlinie muss eine 3-Meter-Linie gezogen werden. Pfeile, die in diesen Bereich fallen, während der Schütze an der Schießlinie steht, gelten als nicht geschossen, sofern ein Teil des Pfeils innerhalb der 3-Meter-Linie liegt.

6.9.2

Nicht geschossene Pfeile innerhalb der 3-m-Zone bleiben bis zur Trefferaufnahme dort liegen. Ersatzpfeile sind zu nutzen.

6.10 Schießposition

Schießen zwei Schützen gleichzeitig wird die Schießposition jedes Schützen auf der Schießlinie markiert.

6.10.1

Jeder Schütze erhält mindestens 80 cm Platz an der Schießlinie.

6.10 Schießposition

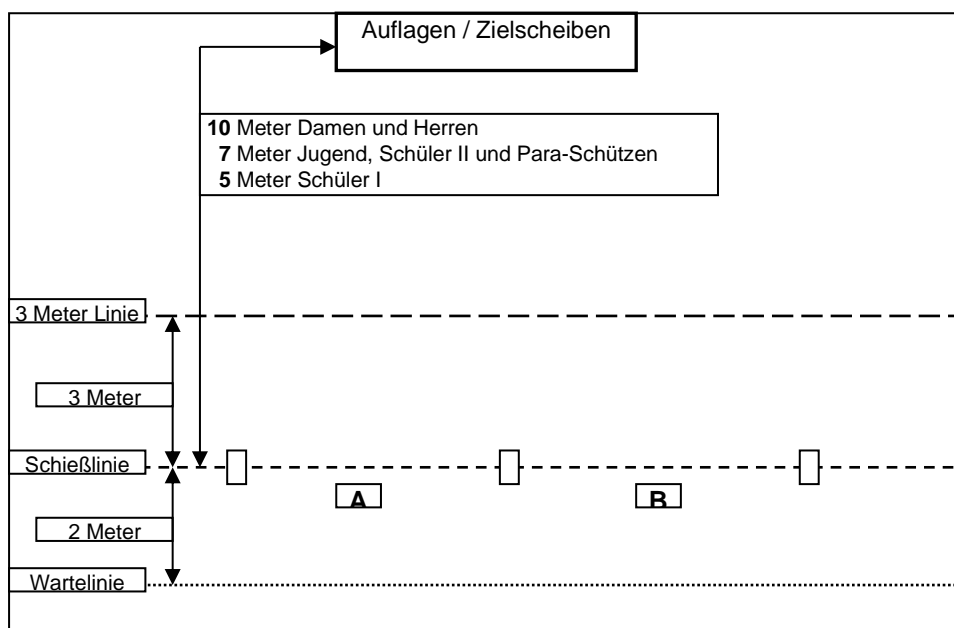
Schießen zwei Schützen gleichzeitig wird die Schießposition jedes Schützen auf der Schießlinie markiert.

6.10.1

Jeder Schütze erhält mindestens 80 cm Platz an der Schießlinie.

6.10.2

Para-Bahnen (für Rollstuhlfahrer/innen oder sitzende Personen) können optional auf die benötigte Breite angepasst werden.



6.11 Signale

Akustische Signale gelten vor den optischen Signalen.

6.11.1

Akustische Signale

Zweimaliges Pfeifen ist das Signal zur Schießlinie zu gehen.

Einmaliges Pfeifen (nach 10 Sekunden) ist das Signal für den Schießbeginn.

Erneutes zweimaliges Pfeifen beendet die Schießzeit und ist das Signal für die Trefferaufnahme.

Eine Reihe aufeinander folgender Pfiffe, mindestens fünf, bedeutet Gefahr. Das Schießen ist sofort einzustellen.

6.11.2

Optische Signale

Lichtzeichen:

Grünlicht leuchtet auf, wenn der Schießleiter einmal pfeift und das Schießen freigibt.

Gelblicht muss 30 Sekunden vor Ablauf der Schießzeit gegeben werden.

Rotlicht leuchtet bei zwei- oder mehrmaligem Pfeifen des Schießleiters auf.

Haben alle Schützen vor Ablauf der regulären Schießzeit das Schießen beendet, so kann der Schießleiter, sofort mit den entsprechenden Signalen, optisch und akustisch, fortfahren.

Artikel VII. Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß dem aktuellen Regelwerk der EBGf.

7.1

Die Pfeile können in beliebiger Reihenfolge mit einem Schuss pro Scheibenbild geschossen werden. Sollte mehr als ein Pfeil in einem Scheibenbild stecken, wird der Pfeil mit der niedrigeren Ringzahl gewertet.

7.2

Bei Schießen vor oder nach der Zeit wird der höchste Wert der Passe abgezogen.

7.3

Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe ohne Berührung der Pfeile bzw. Scheibe statt.

7.4

Wenn der Pfeil die Trennlinie zweier Wertungszonen berührt wird die höhere Zone gewertet.

7.4.1

Wenn die Kone die Trennlinie zweier Wertungszonen berührt wird die Zone mit dem Mehranteil der Kone gewertet.

z.B. 9 Punkte



7.4.2

Bei Uneinigkeit über den Wert des Pfeils ist ein Schiedsrichter zu rufen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig.

7.5.

Zwei Schreiber tragen den Wert, in fallender Reihenfolge, jeden Pfeils in zwei getrennte Schusszettel ein.

7.6

Die Schreiber erstellen laufend Gesamtergebnisse und vergleichen diese nach jeder Passe

7.7

Die Schusszettel müssen vor der Abgabe von Schreiber und Schützen unterschrieben werden.

7.8 Punktegleichheit

Sind am Ende des Wettbewerbes die Punktestände zwischen mehreren Schützen identisch, wird die bessere Platzierung wie folgt ermittelt:

7.8.1

Größere Anzahl der Treffer 10 - 9 - 8. Siehe Punkt 5.1 - Auflage Ring 6-10.

7.8.2

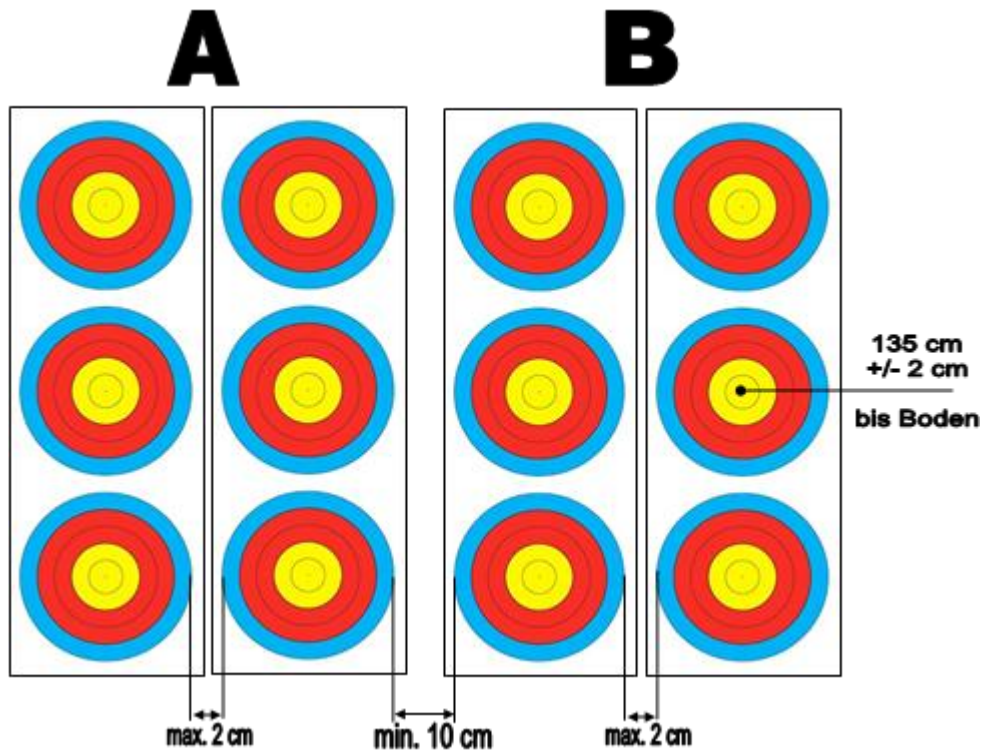
Ist auch diese Zahl gleich, so sind die Ergebnisse der Schützen gleichwertig.

7.9

Mit dem Unterfertigen des Schusszettels bestätigt jeder Schütze sein erreichtes Ergebnis.

Artikel VIII. Wettkampfprogramm

8.1 Blasrohr-Auflage Ring 6-10



Bei senkrecht angeordneten vertikalen Dreifachauflagen schießt der Schütze A auf die beiden ersten Auflagen von links, Schütze B auf die dritte und vierte Auflage von links.

8.1.2 Zielhöhe

8.1.2.1

Für stehende Teilnehmer beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums der mittleren Scheibe der Auflage 135 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm.

8.1.2.2

Für alle sitzenden Teilnehmer sowie für Schüler I beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums der mittleren Scheibe der Auflage 105 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm.

8.1.3 Wettkampf

8.1.3.1

Vor Schießbeginn erhalten die Schützen 2 Passen Einschießzeit.
Beim Einschießen kann der Schütze 12 Pfeile schießen.

8.1.3.2

Alle Wettkampfklassen schießen pro Tag 60 Pfeile (2x30 Pfeile).

8.1.3.3

Jeweils nach 30 Pfeilen erfolgt eine Pause von ca 10 Minuten.

8.1.3.4

Es werden pro Passe 6 Pfeile (je Scheibe 1 Pfeil) in 2 Minuten geschossen.

8.1.3.5

Die nächste Runde beginnt sobald alle Teilnehmer hinter der Wartelinie stehen.

8.1.3.6

Die Zeitmessung erfolgt durch einen Schießleiter.

Artikel IX. Einspruch

9.1.

Jeder Schütze kann gegen einen Konkurrenten, gegen Mitglieder der Turnierleitung, gegen Schiedsrichter oder gegen im Turnier tätige Personen wegen Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes protestieren. Der Protest ist schriftlich bei der Jury (mit einer Begründung und, wenn möglich unter Nennung von Zeugen) einzubringen. Für die Behandlung von eingebrachten Protesten muss eine Kautions von € 50,- hinterlegt werden. Diese wird im Falle der Bestätigung des Protestes zurückbezahlt.

- a) bis 30 Minuten vor Beginn des 1. Wertungsdurchganges gegen Starterlaubnis eines Schützen
- b) bis längstens 20 Minuten nach Beendigung des Turniers gegen Reglementverstöße
- c) bis längstens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Zwischenergebnisse und des Endergebnisses gegen das Ergebnis

9.2

Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist ist das Ergebnis endgültig.

9.3

Jeder Protest und jeder begründete Mitteilung ist von der Jury zu prüfen und die Entscheidung, sofern möglich, sofort zu fällen. Der Beschuldigte soll, wenn immer möglich, vor Fällen des Entscheides angehört werden. Die getroffenen Entscheidungen sind dem betroffenen Schützen oder Funktionär sofort möglichst vor der Siegerehrung, mitzuteilen.

Artikel X. Sicherheit

10.1

Jeder Teilnehmer erkennt mit Antritt zum Wettkampf die Regeln und Vorgaben des Veranstalters an.

10.2

Jeder Teilnehmer ist für die von ihm abgegebenen Schüsse selbst verantwortlich.

10.3

Alkohol ist für alle Blasrohrschützen unmittelbar vor und während des Wettkampfes untersagt.

Artikel XI. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.